

Coronainformation

10.11.2020

Der beschriebene Indexfall aus dem Bereich der Zahnmedizinischen Fachangestellten hat am gestrigen Mittag dazu geführt, dass nunmehr wegen des Tragens von Masken in der Schule nur eine Mitschülerin in Quarantäne versetzt werden musste, eine deutliche Erleichterung für alle Seiten, die aber Maskendisziplin voraussetzt.

Gestern Nachmittag haben wir -ebenfalls aus dem zahnmedizinischen Bereich- einen weiteren Indexfall gemeldet bekommen, dieser hat gemeinsam mit einer weiteren Positivtestung in derselben Klasse dazu geführt, dass die ganze Klasse in Quarantäne gesetzt worden ist, diese gilt vom 04.11. bis zum 18.11.2020.

Einen Fall positiver Testung haben wir heute morgen für eine Klasse der Fachoberschule Gesundheit gemeldet bekommen. Da die Betroffene unmittelbar gegenüber den Lehrkräften sitzt, hat dies dazu geführt, dass fünf Lehrkräfte und drei SchülerInnen in die Quarantäne gehen, dies vom 04.11. bis zum 18.11.2020.

Da alle Lehrkräfte der Klasse nunmehr in Quarantäne sind, lässt sich das Szenario B im Präsenzunterricht nicht mehr durchführen und ich habe für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse bis zum Ablauf der Quarantäne für die Lehrkräfte das Distanzlernen angeordnet.

Wir unterrichten derzeit in Szenario B. Um Klarheit zu schaffen, was die Distanzbesuchung angeht, habe ich den Lehrkräften gestern die folgende Regelung in einem Rundschreiben mitgeteilt, die mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden soll:

DistanzschülerInnen

sollen in den Zeiten des Stundenplans die entsprechenden Inhalte zuhause bearbeiten. Der Stundenplan gilt also gleichermaßen für Präsenz- und DistanzschülerInnen.

Diese Regelung ist wichtig, weil einerseits die Arbeitgeber zum Teil einfordern, dass die SchülerInnen beim Distanzlernen trotzdem in die Praxen und Betriebe müssen, was nicht geht, da es sich um einen Berufsschultag handelt; andererseits ist es auch für die SchülerInnen sehr sinnvoll, damit sie an den Distanzlerntagen einen geregelten Tagesablauf haben.

Wir schreiben bei uns nicht vor, wie die Lehrkräfte das Distanzlernen ausgestalten, das Bearbeiten von Arbeitsblättern zuhause ist ebenso zulässig, wie das Streamen von Unterricht in Echtzeit. Die Lehrkräfte wählen, wie in jedem anderen ihrer Unterrichte im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung aus, wie sie den Unterricht ausgestalten.

Sollten Lehrkräfte entscheiden, dass Sie parallel zum Präsenzlernen eine Videokonferenz mit allen SchülerInnen machen wollen, so treffen Sie bei dieser Regelung die SchülerInnen tatsächlich auch an, um mit der ganzen Klasse dann Ergebnisse zu vergleichen o.v.a.m.

Bleiben Sie gesund und munter!

gez. Diedrich Ahlfeld
Schulleiter